

29. Juli 2019

P&R-Skandal: Strafprozess gegen Firmengründer Heinz Roth abgesagt

Der angeklagte P&R-Chef Heinz Roth ist offenbar bei so schlechter Gesundheit, dass er nicht verhandlungsfähig ist. Dementsprechend wurde der Strafprozess gegen ihn wegen der Milliardenpleite der Containergesellschaft abgesagt. Das gab das Landgericht München I bekannt.

Roth mitverantwortlich für Betrugsskandal

Roth soll für den Betrug bei P&R maßgeblich mitverantwortlich gewesen sein. Das Unternehmen hatte 1,6 Millionen Container an 54.000 Anleger verkauft und in deren Auftrag vermietet. Ein altbewährtes Investmentgeschäft, das vor allem für ältere Anleger interessant war. Die Vermietung und der geplante Rückkauf der Container durch P&R sollte ihnen hohe Renditen einbringen bzw. hatten das seit vielen Jahren getan.

Doch dann stellte sich heraus, dass knapp zwei Drittel der vermieteten 1,6 Millionen Container gar nicht existierte. Anleger hatten also zuletzt 3,5 Milliarden Euro in eine Luftnummer investiert. Die Staatsanwaltschaft München erhob Klage wegen Betrugsverdachts gegen den Firmengründer und Geschäftsführer Heinz Roth, der seit 2018 in Untersuchungshaft saß.

Sein Privatvermögen wurde vom Insolvenzverwalter in Beschlag genommen. Dieses wird auf 12 bis 13 Millionen Euro geschätzt. Auslöser dafür war das Insolvenzgutachten zur P&R-Pleite. Daraus ging hervor, dass Roth in den Jahren 2016/2017 als Geschäftsführer ungerechtfertigte Auszahlungen der P&R-Gruppe in Höhe von 700 Millionen Euro veranlasst haben soll.

Strafprozess gegen Geschäftsführer Roth abgesagt

Doch nun wurde der Strafprozess gegen Heinz Roth abgesagt. Wie das Landgericht München I angab, sei der 76-jährige Unternehmensgründer wegen Krankheit verhandlungsunfähig. Auch der Haftbefehl gegen ihn wurde aufgehoben. Laut einem gerichtsärztlichen Gutachten sei davon auszugehen, dass Roth nicht wieder gesund werden wird.

Wir vertreten zahlreiche Geschädigte der P&R-Insolvenz und werden Sie hier zu weiteren Entwicklungen in diesem Fall auf dem Laufenden halten. Unsere Kanzlei hat in den vergangenen 10 Jahren an vielen Insolvenzverfahren mitgearbeitet und verfügt über weitreichende Erfahrungswerte auf diesem Gebiet. Wenn auch Sie aufgrund einer angemeldeten Insolvenz um Ihr Geld fürchten, beraten wir Sie hierzu gerne. Vereinbaren Sie dafür einfach einen Termin für ein kostenloses Erstgespräch.



Guido Lenné

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.